

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Gimbel, Stefan**

DSNR: XI-2016-0006

## Beschlussvorlage

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	13.04.2016	

#### **Beschlussvorschlag:**

„Da keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 06.03.2016 eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, werden die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Bürgeln, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.“

- 8.1 Gemeindevertretung
  - 8.1.1 Einsprüche
  - 8.1.2 Gültigkeit
- 8.2 Ortsbeirat Bürgeln
  - 8.2.1 Einsprüche
  - 8.2.2 Gültigkeit
- 8.3 Ortsbeirat Reddehausen
  - 8.3.1 Einsprüche
  - 8.3.2 Gültigkeit
- 8.4 Ortsbeirat Schönstadt
  - 8.4.1 Einsprüche
  - 8.4.2 Gültigkeit
- 8.5 Ortsbeirat Schwarzenborn
  - 8.5.1 Einsprüche
  - 8.5.2 Gültigkeit

#### **Begründung:**

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft hat nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der ersten Sitzung nach der Wahl über Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben, § 25 KWG. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Cölbe Nr. 11/2016 vom 18. März 2016. Einsprüche liegen bisher nicht vor, sind jedoch noch bis zum 01.04.2016 möglich.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

./.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

./.

**Beteiligte:**

OrgB I 0.11

Gimbel